

Nr.: BV-084/2011**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 27.10.2011
27.10.2011

Fachbereich
Stadtentwicklung
Frau Birgit Körber
Tel.: 421-649
Aktz.:
Bezug: 030/2009

Beschlussvorlage

Nummer BV-084/2011

Betreff :

Stadtentwicklungskonzept/ 4. Fortschreibung, Teilfortschreibung Stadtumbau / Entwurf

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Abtsdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Apollensdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Boßdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Griebö		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Kropstädt		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Mochau		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Nudersdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Pratau		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Reinsdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Schmilkendorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Seegrehna		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Straach		öffentlich anzuhören
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Der Bauausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Entwurf zur 4. Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes, Teilfortschreibung Stadtumbau, in der vorliegenden Fassung vom 31.07.2011 (Anlage) im Sinne des § 171 b Abs. 1 BauGB.
2. Der Bauausschuss bestimmt den Entwurf der 4. Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes, Teilfortschreibung Stadtumbau, zur Beteiligung im Sinne des § 171 b Abs. 3 BauGB gemäß § 137 BauGB – Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen und gemäß § 139 BauGB - Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	Objektbezogene Einnahmen		Eigenanteil	Jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Haushaltsjahr				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Entsprechend des Stadtratsbeschlusses zur 2. Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes (STEK) der Lutherstadt Wittenberg vom 26.09.2007 (Beschluss-Nr. I/281-33-07) sind die Basisdaten und Prognosen sowie Planungen und Umsetzungsstände des Stadumbaues zu aktualisieren, um realistische Entscheidungsgrundlagen für die Kommune und anderer Akteure der Stadtentwicklung vorhalten zu können.

Zum Verfahrensstand der 4. Fortschreibung des STEK, wurde im Bauausschuss am 10.01.2011 informiert und der Sachstand gesondert in einem Schreiben vom 23.08.2011 an die Stadträte aktualisiert.

4 Teilfortschreibungen bilden die Schwerpunkte der 4. Fortschreibung des STEK:

- Zentrenkonzept (Stadtratsbeschluss vom 29.06.2011, Beschluss-Nr.: I/233-23-11)
- Stadtumbau
- Wirtschaft
- Verkehr

Die Zwischenergebnisse der 4. Fortschreibung des STEK, Teilfortschreibung Stadtumbau, wurden regelmäßig mit den zuständigen Fachbereichen der Stadtverwaltung Wittenberg, Stadtplanern, Ver- und Entsorgungsträgern, den Wohnungsgesellschaften und anderen Akteuren des Stadtumbaus in der Kleinen Lenkungsrunde Stadtumbau abschließend am 15.03.2011 diskutiert und am 29.03.2011 in der Großen Lenkungsrunde Stadtumbau vorgestellt und Einvernehmen erzielt.

II. Beschlussgegenstand

Zu1.:

Grundlage für die förmliche Gebietsfestlegung im Sinne des § 171 b Abs. 1 Bau GB ist das von der Gemeinde aufzustellende städtebauliche Entwicklungskonzept mit den Festlegungen von prioritären Stadtumbaugebieten.

In der vorliegenden 4. Fortschreibung des STEK, Teilfortschreibung Stadtumbau, werden die Analysen und Prognosen zur Demografie und Wohnungsmarkt fortgeschrieben und folgende Themen behandelt:

- Fortschreibung der Basisdaten: Einwohnerzahl, natürliche und räumliche Bevölkerungsbewegung; Aktualisierung der Bevölkerungsprognose und Abgleich mit der realen Entwicklung
- Analyse des Wohnungsmarkts (Bestandsentwicklung, Wohnungsleerstand, Sanierungsstand, teilräumliche Entwicklungen, Nachfrageschwerpunkte, prognostische Aussagen);
- Aktualisierung des städtebaulichen Leitbilds (zukunftsfähige Stadtstruktur, wettbewerbsfähige Stadt, soziale Stadt, ökologische Stadt) der teilräumlichen Ziele und der Instrumente des Stadtumbaus;
- Überprüfung der Fördergebietskulissen im Stadtumbau (Maßnahmenbeschluss in randstädtischen Standorten, Ausweitung der Fördergebietskulisse in Innenstadt);
- Entwicklungsperspektiven der Stadtteile und Ortschaften im gesamtstädtischen Gefüge, Anpassung des Infrastrukturnetzes an die demografischen Veränderungen und künftigen Nutzungsanforderungen
- Beschreibung von Schlüsselvorhaben der Stadtentwicklung (Reformationsstadt, Bildungsstandort, Leistungszentrum, Altstadtsanierung, Grünsystem und Stadtklima, Stadt an der Elbe)

Insbesondere wurde bei der 4. Fortschreibung des STEK, Teilfortschreibung Stadtumbau, Wert auf die Untersuchung, die Prognose und die Formulierung von Handlungsvorschlägen für die städtebauliche Entwicklung der städtischen Schwerpunktbereiche des Stadtumbaus sowie der seit dem 01.01.2010 eingemeindeten Ortschaften gelegt.

Zu

2.:

Die vom Stadtumbau Betroffenen, sowie vom Stadtumbau berührten öffentlichen Aufgabenträger sind an der Vorbereitung und Durchführung der Stadtumbaumaßnahme zu beteiligen. Das Gesetz ordnet im § 171 b Abs. 3 BauGB die entsprechende Anwendung der sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 137 und 139 BauGB an. Demgemäß ist die

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, im Sinne des § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die geäußerten Hinweise, Bedenken und Anregungen werden in einem Abwägungsvorschlag zusammengefasst.

III. Anlage:

Entwurf zur 4. Fortschreibung des STEK, Teilfortschreibung Stadtumbau, in der Fassung vom 31.07.2011

Hinweis:

Die komplette Beschlussvorlage wurde an die ordentlichen Mitglieder des Bauausschusses (ohne Vertreter), an die Fraktionsvorsitzenden, die Ortsbürgermeister und den Stadtratsvorsitzenden verteilt.

Die weiteren Bauausschussmitglieder sowie die Mitglieder der Ortschaftsräte erhalten die Unterlagen in digitalisierter Form auf CD-ROM. Bei Bedarf können die Unterlagen in Papierform angefordert werden.